

Softwareergonomie

Stand: 02.08.2006

Im § 4 Abs. 1 Bildschirmarbeitsverordnung wird vom Arbeitgeber gefordert, dass er geeignete Maßnahmen zu treffen hat, damit die Bildschirmarbeitsplätze den Anforderungen des Anhangs und sonstiger Rechtsvorschriften entsprechen. Zur Softwareergonomie werden im Anhang folgende Grundsätze formuliert:

- Die Software muss an die auszuführende Aufgabe angepasst sein.
- Die Systeme müssen den Benutzern Angaben über die jeweiligen Dialogabläufe unmittelbar oder auf Verlangen machen.
- Die Systeme müssen den Benutzern die Beeinflussung der jeweiligen Dialogabläufe ermöglichen sowie eventuelle Fehler bei der Handhabung beschreiben und deren Beseitigung mit begrenztem Arbeitsaufwand erlauben.
- Die Software muss entsprechend den Kenntnissen und Erfahrungen der Benutzer im Hinblick auf die auszuführende Aufgabe angepasst werden können.

Gut gestaltete Software erhöht die Produktivität durch verbesserte Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, durch Einsparung von Trainingskosten und durch Vermeidung von Fehlern.

Die Programmgestaltung soll es den Beschäftigten ermöglichen, die anfallenden Aufgaben mit vertretbarem Aufwand zu erledigen.¹ Die Software dient dabei zur Unterstützung. Sie muss den Erwartungen des Nutzers entsprechen und gut steuerbar sein.

Es sollten nur Programme erworben werden, zu denen der Hersteller eine Konformitäts-Bestätigung abgibt. Damit bestätigt er die Einhaltung der Grundsätze für die Gestaltung und Bewertung eines Dialogs zwischen Nutzer und System nach DIN EN ISO 9241-110 „Ergonomie der Mensch-System-Interaktion – Grundsätze der Dialoggestaltung“. (siehe dazu Rückseite)

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat für unterschiedliche Normadressaten berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben. Die Broschüren richten sich an Unternehmer und Führungskräfte sowie Softwareexperten und Einkäufer

- BGI 852-2 Management und Software – Arbeitshilfen zur Erhöhung der Nutzungsqualität von Software im Arbeitssystem,
- BGI 852-4 Software-Kauf und Pflichtenheft – Leitfaden und Arbeitshilfen für Kauf, Entwicklung und Beurteilung von Software,
- BGI 852-3 Einrichten von Software – Leitfaden und Check für Benutzer
- BGI 852-1 Nutzungsqualität von Software – Grundlegende Informationen zum Einsatz von Software in Arbeitssystemen.

Alle Broschüren sind auf der Website der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft als pdf-Datei erhältlich (<http://www.vbg.de/>).²



Prüfen Sie Ihre Software nach folgenden Kriterien!³

Kriterium	Erfüllt		Maßnahmen erforderlich
	ja	nein	
Aufgabenangemessenheit Unterstützt die Software die Erledigung der Arbeitsaufgabe ohne unnötig zu belasten?			
Selbstbeschreibungsfähigkeit Gibt die Software verständliche Erläuterungen, die die auftretenden Fragen der Bedienung beantworten? Macht die Software Angaben über die jeweiligen Dialogabläufe?			
Steuerbarkeit Lässt sich die Software gut beeinflussen?			
Erwartungskonformität Arbeitet die Software nach einheitlichen, verständlichen und nachvollziehbaren Abläufen?			
Fehlerrobustheit Weist die Software bei wesentlichen Bedienungsvorgängen auf Fehlerkonsequenzen hin? Lassen sich Bedienungsfehler mit geringem Aufwand korrigieren?			
Individualisierbarkeit Lässt sich die Software dem Kenntnisstand der Benutzer anpassen? Lässt sich die Software einfach auch für andere Aufgaben nutzen?			
Erlernbarkeit Ist der Umgang mit der Software relativ leicht zu lernen?			

¹ <http://lasi.osha.de/> → Publikationen → Handlungsanleitung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei der Bildschirmarbeit, Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LV 14)

² <http://www.vbg.de/> → Publikationen → Thema → Bildschirm- und Büroarbeitsplätze

³ Dipl.-Ing. Karl-Josef Keller; Die Bildschirmarbeitsverordnung – Ein Vorschlag zur praktischen Umsetzung; Heider Verlag Bergisch Gladbach; Hrsg. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln